



## STIMMRECHTSAUSWEIS

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 20.00 Uhr  
Aula MGS (ab 19.00 Uhr Apéro)

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

## EINLADUNG



### Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6  
8962 Bergdietikon

### Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00  
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50  
[www.bergdietikon.ch](http://www.bergdietikon.ch)  
[gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 20.00 Uhr  
Aula MGS (ab 19.00 Uhr Apéro)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2015 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### **APÉRO**

Zur Begrüssung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Gemeindeversammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

**Donnerstag, 3. Dezember 2015, 19.00 Uhr**

Der Apéro wird im Foyer des Mehrzweckgebäudes Schule (MGS) ausgerichtet.

#### **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Bitte beachten Sie, dass die Winter-Gemeindeversammlung nicht wie gewohnt am Montag, sondern am

**Donnerstag, 3. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Aula Mehrzweckgebäude Schule, stattfindet.**

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

## Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	6
3. Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erneuerung der Asylbewerberunterkünfte	8
4. Verpflichtungskredit für die Belagssanierung sowie den Ersatz der Kontrollschachtdeckel und der Erneuerung der Strassenbeleuchtung Bernold (Kirch-, Schul- und Bernetstrasse)	11
5. Reglement über die Gebühren der Feuerungskontrollen	14
6. Budget 2016 mit unverändertem Steuerfuss von 87%	16
7. Erweiterung des 30-Minuten-Taktes der Buslinie 305 in den Abendstunden auf das Fahrplanjahr 2016/2017	32
8. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	34

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 19. November 2015 bis 3. Dezember 2015 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Parterre, Gemeindekanzlei, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter [www.bergdietikon.ch/gv](http://www.bergdietikon.ch/gv) eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail: [gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)/Tel. 044 746 31 50) bezogen werden.

- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2016 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen ([finanzverwaltung@bergdietikon.ch](mailto:finanzverwaltung@bergdietikon.ch)/Tel. 044 746 31 53).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei ([gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 eingesehen und als in Ordnung befunden.

### Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2015 sei zu genehmigen.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Seybold, Jan Manuel Georg, deutscher Staatsangehöriger

Geboren am 12. Oktober 1975, verheiratet, Sales Manager, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Schlittentalstrasse 10, zugezogen von 8953 Dietikon am 1. Oktober 2008, Niederlassungsbewilligung C.



### Seybold geb. Urban, Christine Luise, deutsche Staatsangehörige

Geboren am 17. April 1985, verheiratet, Marketing Manager, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Schlittentalstrasse 10, zugezogen von Stuttgart (D) am 25. Mai 2010, Niederlassungsbewilligung C.



### Seybold, Ronja, deutsche Staatsangehörige

Geboren am 8. Juni 2012, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Schlittentalstrasse 10, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.



### Seybold, Finn Michel, deutscher Staatsangehöriger

Geboren am 3. März 2014, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Schlittentalstrasse 10, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 23. Juli 2015 bis 21. August 2015 sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Familie Seybold mit Seybold, Jan Manuel Georg, deutscher Staatsangehöriger, der Ehefrau Seybold geb. Urban, Christine Luise, deutsche Staatsangehörige, der Tochter Seybold, Ronja, deutsche Staatsangehörige und dem Sohn Seybold, Finn Michel, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.



## Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erneuerung der Asylbewerberunterkünfte



### Ausgangslage

Die ursprünglich durch den Bund im Jahr 1992 für CHF 450'000 am Schulweg erstellten Asylbewerberunterkünfte wurden auf eine Nutzungsdauer/Amortisation von rund 15 Jahren ausgelegt (2007). Seit der Übernahme durch die Gemeinde im Jahr 2002 zum Preis von CHF 160'000 wurden zwischen 2003 und 2013 rund CHF 140'000 in den baulichen und laufenden Unterhalt investiert.

Bei einer Betriebsdauer von 23 Jahren haben die Unterkünfte heute ihre Lebensdauer bei weitem erreicht und zeigen dementsprechend immer mehr kostenintensive Mängel im Bereich der Kucheneinbauten, sanitären Einrichtungen und Fenster auf, welche unter Beibehaltung der Bausubstanz nur mit einer grundlegenden Sanierung sinnvoll behoben werden können.

Aufgrund des anstehenden Investitionsbedarfs wurden im Jahr 2014 verschiedene Sanierungsmöglichkeiten bis hin zu einem Totalersatz (Container-Bausystem oder Holzmodulbau) aufgezeigt. Von einem Totalersatz wurde damals aus Kostengründen jedoch abgesehen.

### Aufnahmepflicht der Gemeinden

Asylsuchende finden während dem hängigen Asylverfahren in den kantonalen Unterkünften Obdach. Nach einem 6- bis 24-monatigen Aufenthalt in einer Kollektivunterkunft des Kantons, insbesondere wenn sie eine vorläufige Aufnahme erhalten, werden sie den Gemeinden zugewiesen und in Gemeindeunterkünften untergebracht. Alle Gemeinden im Kanton sind verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl, Asylsuchende aufzunehmen.

Der Grosse Rat hat zudem am 5. Mai 2015 die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) mit den Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünften verabschiedet, welche am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird. Anstelle der bisherigen Ersatzabgabe wird das Prinzip der Ersatzvornahme eingeführt. Konkret bedeutet dies, dass eine Gemeinde, die ihrer Aufnahmepflicht nicht nachkommt, die daraus entstehenden Kosten zu übernehmen hat.

Gemäss Botschaft zur Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes wurde eine Pauschale von CHF 113 pro nicht aufgenommene Person und Tag berechnet. Der Regierungsrat wird dies verordnungshalber mit Wirkung ab 1. Januar 2016 noch festzulegen haben.

Die Gemeinde Bergdietikon erfüllt die Aufnahmepflicht für Asylsuchende bereits seit Jahren. Aktuell hat die Gemeinde Bergdietikon die Pflicht, 6 Asylsuchende aufzunehmen. Zurzeit werden in den Unterkünften in Bergdietikon 15 Asylsuchende betreut. Für die Kosten der Unterbringung erhält die Gemeinde pro Person und Tag CHF 9.

### Asylsituation allgemein

Die vom Bund an die Kantone delegierte Aufgabe, für die Unterbringung der Asylsuchenden besorgt zu sein und die damit verbundene Delegation der Aufgabe an die Gemeinden, entspricht übergeordnetem Recht.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die Situation im Asylwesen europaweit verschärft. Die Schweiz ist bisher von einem Zustrom solchen Ausmasses nicht betroffen. Gleichwohl ist die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Monaten markant angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden in Zukunft vermehrt dazu verpflichtet werden, Asylsuchende aufzunehmen und auch die Zahl der Aufzunehmenden steigen wird.

### Aktueller Zustand/Bisherige Investitionen

Bei den vier Unterkünften in Bergdietikon handelt es sich um nur geringfügig den damaligen Anforderungen entsprechend isolierten Holzbarackenbauten, welche damals nicht auf die Unterbringung von Familien ausgerichtet waren.

So beliefen sich die Hauptinvestitionen der vergangenen Jahre im baulichen Bereich vor allem in die behelfsmässige Nachisolation der Böden (2004), das Streichen der Fassaden (2008) sowie den Ersatz der einfachen Vordächer (2013). In den Jahren 2011 bis 2014 wurden zudem schrittweise die Schlafräume der Unterkünfte neu unterteilt, um familiengerechte Wohnverhältnisse zu schaffen.

Zunehmende Probleme mit der Beheizung (reparaturbedürftige Fenster, dürrtige Isolation und hoher Energieverbrauch), dem Bodenaufbau (Nagerproblematik) sowie die in die Jahre gekommene und vermehrt reparaturanfällige Grundmöblierung und Infrastruktur zeigen jedoch, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

### Projektbeschreibung

Gemäss beigezogenem Holzbaufachmann ist die eigentliche Holzkonstruktion sowie die Aussenfassade in einem guten Zustand und können dementsprechend beibehalten werden. Aus energetischen Gründen sollen die Wohneinheiten jedoch von innen neu und nach heutigem Standard isoliert und somit auch sämtliche Innenwände, Böden und Decken ersetzt werden. Damit verbunden ist auch ein Ersatz der Fenster.

In diesem Zusammenhang kann die Wohnraumeinteilung und eine fixe Grundmöblierung sinnvoll und vor allem unterhaltsarm, einheitlich neu gestaltet und den Bedürfnissen angepasst werden. Sämtliche sanitären Einrichtungen (Küche und Bad), wie auch die elektrischen

Anschlüsse und Installationen erfahren dabei eine Erneuerung. Die elektrische Beheizung soll vorderhand beibehalten werden. Mit der grundlegenden Neuisolierung wird der Energieverbrauch markant verbessert und ein besseres Raumklima geschaffen.

Mit der Aufhebung der unnötigen Zwischenräume zwischen den Wohneinheiten können die Duschen zudem leicht vergrössert und die beengenden Platzverhältnisse optimiert und verbessert werden. Die Sanierung ist so ausgerichtet, dass bei einem allfälligen Rückgang der Asylbewerberzahlen die Unterkünfte auch anderen Zwecken zugeführt werden könnten (Schulraum, Gruppenräume, Sozialwohnungen usw.).

#### Zeitplan

Es ist vorgesehen, die Wohneinheiten in Absprache mit dem Kanton in zwei Schritten innerhalb von zwei Jahren zu sanieren.

#### Kosten

Der Kostenvoranschlag weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 390'000 (inkl. MwSt.) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag Sanierung Asylbewerberunterkünfte	CHF
Planung	8'500
Holzbau (Isolation, Wand-, Decken- und Bodenaufbau)	188'500
Duschen, Fenster, Küchen	100'000
Zusätzliche Einbauten (Grundmöblierung)	26'000
Elektrische Anschlüsse (Verkabelung/Grundbeleuchtung)	24'000
Sanitäre Anschlüsse/Heizung (Anpassungen)	8'000
Ausschreibung	1'000
Unvorhergesehenes	4'000
Zwischentotal	360'000
MwSt. 8%	28'800
Rundung	1'200
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>390'000</b>

Die vorgesehenen Investitionen von CHF 97'500 pro Wohneinheit entsprechen bei einer Nutzungsdauerannahme von 20 Jahren rund CHF 400 pro Unterkunft und Monat, zuzüglich geschätzten Unterhaltskosten von CHF 150 (heute CHF 260), insgesamt rund CHF 550 pro Unterkunft und Monat. Im Vergleich dazu müsste bei der Unterbringung der Familien in Mietwohnungen (2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung) mit bis zu CHF 1'500 Miete pro Wohnung und Monat gerechnet werden.

Mit den von Bund und Kanton entrichteten Ersatzkostenbeiträgen für Unterbringung, Lebenskosten und Betreuung der Asylsuchenden, konnten in den vergangenen Jahren die Aufwendungen vollumfänglich gedeckt werden, bzw. resultierte seit 1996 ein theoretisch kumulierter Überschuss von rund CHF 350'000.

#### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Sanierung und Erneuerung der Asylbewerberunterkünfte in der Gesamthöhe von CHF 390'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## Verpflichtungskredit für die Belagssanierung sowie den Ersatz der Kontrollschachtdeckel und der Erneuerung der Strassenbeleuchtung Bernold (Kirch-, Schul- und Bernetstrasse)

#### Ausgangslage

Der aktuelle Strassenzustandsplan zeigt, dass sich im Gebiet Bernold eine Belagssanierung aufdrängt. Die zu diesem Gebiet gehörenden Gemeindestrassen Schulstrasse, Bernetstrasse und Kirchstrasse weisen einen der schlechtesten Zustände des Gemeindestrassennetzes auf. Die schlechten Fahrbahnzustände sind auch visuell eindeutig festzustellen.

Bei den im geplanten Sanierungsperimeter befindlichen Kanalisations-, Wasser- und Hausanschlussleitungen besteht kein Sanierungsbedarf, da diese in den Jahren 2007 bis 2012 abschnittsweise vollständig erneuert wurden. In dieser Zeit wurden auch die Hydranten und die dazugehörigen Anschlussleitungen ersetzt.

Zum heutigen Zeitpunkt ist bekannt, dass die AEW Energie AG im Sanierungsperimeter der Kirchstrasse, ab dem Bereich der Kirche bis zur Bergstrasse, noch Grabarbeiten für neue Rohrblöcke ausführen wird. Die AEW Energie AG ist über die Belagssanierung im Gebiet Bernold informiert und wird ihre Arbeiten mit dem Belagseinbau koordinieren. Die Swisscom (Schweiz) AG und die upc cablecom GmbH haben ihrerseits geringfügige Änderungen an ihren Leitungsnetzen angemeldet.

#### Projektbeschreibung

##### A) Belagssanierung

Im Fahrbahnbereich wird der bestehende Belag beidseitig entlang der Fahrbahnränder auf ca. 1,50 m Breite um die neue Deckbelagsstärke (30 bis 35 mm) abgefräst. In den Bereichen mit kritischem Quergefälle wird der Belag vollflächig abgefräst. Im Gehwegbereich der Schulstrasse und der Kirchstrasse wird der Belag um ca. 25 mm auf der gesamten Gehwegbreite abgefräst.

Die Randabschlüsse der Fahrbahnen und Gehwege werden wo notwendig neu ausgefugt oder wenn nötig entfernt und ersetzt. Die zur Strassenentwässerung gehörenden Einlaufroste werden teilweise durch neue Roste ersetzt. Die vorhandenen Schieber- und Vermessungsschächte werden wieder verwendet und neu versetzt.

Anschliessend wird der ganze Strassen- und Gehwegbereich mit einem neuen Deckbelag von 35 mm (Strasse) bzw. 25 mm (Gehweg) überzogen. Der Plan 09/523 «Belagssanierung Bernold» vom 9. Februar 2015, Ingenieurbüro Senn AG, Obersiggenthal, gibt im Detail über die zu sanierenden Flächen Auskunft.

##### B) Kontrollschachtdeckel Kanalisation

Die Kontrollschachtdeckel der Kanalisation werden durch neue, aufklappbare Deckel ersetzt. Diese Deckel haben sich bewährt. Das gleiche Deckelsystem ist bereits bei der Belagssanierung der Schürmattstrasse eingebaut worden.

### C) Strassenbeleuchtung

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden 17 Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten. Die Kandelaber der Strassenbeleuchtung genügen den heutigen Anforderungen und werden deshalb beibehalten.

#### Kosten

##### A) Belagssanierung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom August 2015 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 211'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	2'000
Akkordarbeiten/Tiefbau	148'000
Markierungen	6'000
Geometer	12'000
Nebenkosten/Pläne/Kopien usw.	2'000
Projekt- und Bauleitung	20'000
Unvorhergesehenes	5'000
Zwischentotal	195'000
MwSt. 8%	16'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>211'000</b>

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von ca. CHF 60.

##### B) Kontrollschachtdeckel Kanalisation

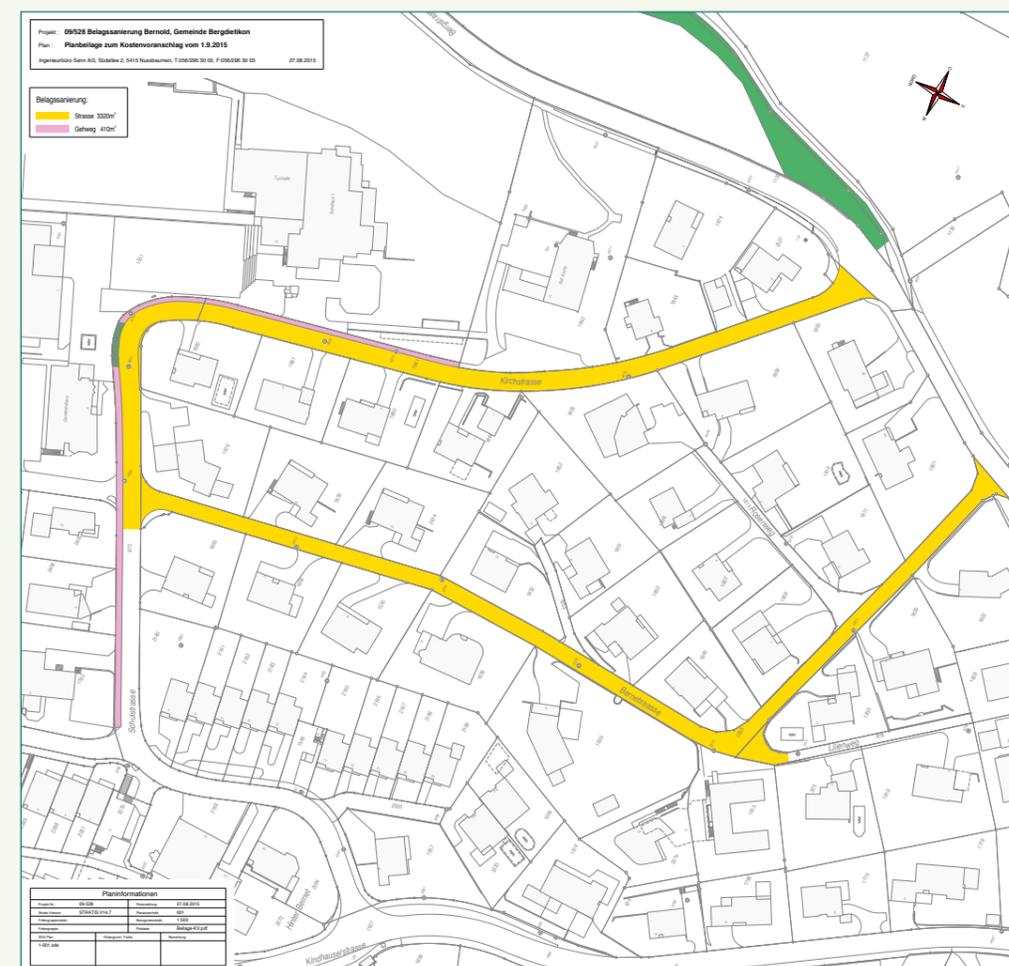
Der detaillierte Kostenvoranschlag vom August 2015 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 39'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	1'000
Akkordarbeiten Tiefbau/Kanalisationsdeckel	32'000
Nebenkosten/Pläne/Kopien usw.	1'000
Projekt- und Bauleitung	1'500
Unvorhergesehenes	500
Zwischentotal	36'000
MwSt. 8%	3'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>39'000</b>

##### C) Strassenbeleuchtung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom August 2015 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 27'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Regiearbeiten	500
Lieferung und Montage neuer Leuchten	22'500
Nebenkosten/Pläne/Kopien usw.	600
Projekt- und Bauleitung	1'000
Unvorhergesehenes	400
Zwischentotal	25'000
MwSt. 8%	2'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>27'000</b>



#### Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- die Sanierung des Deckbelages Bernold in der Höhe von CHF 211'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- den Ersatz der Kontrollschachtdeckel Bernold in der Höhe von CHF 39'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sowie
- den Ersatz der Strassenbeleuchtung Bernold in der Höhe von CHF 27'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

## Reglement über die Gebühren der Feuerungskontrollen

### Ausgangslage

Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1 Megawatt (MW), die mit Heizöl «extra leicht» oder Gas betrieben werden, müssen alle zwei Jahre überprüft werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden von der örtlichen Feuerungskontrollstelle entsprechend orientiert und aufgefordert, die Messungen durchführen zu lassen. Im Kanton Aargau werden 70'000–80'000 Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 1 MW betrieben. Mit einer regelmässigen Kontrolle dieser Anlagen soll deren schadstoffarmer und wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden. Die Feuerungskontrolle dient somit der Luftreinhaltung wie auch der Reduktion des Energieverbrauchs, bzw. der Minderung des Ausstosses des klimarelevanten Kohlendioxids CO<sub>2</sub>.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer können selbst entscheiden, ob sie ihre Feuerungsanlage durch den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde oder durch das Servicegewerbe überprüfen lassen wollen. Das Servicegewerbe hat die Möglichkeit, im Rahmen der Servicearbeiten gleichzeitig die Feuerungskontrolle durchzuführen.

### Kontrollen – Gebühren – Verfahren

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach Luftreinhalteverordnung (LRV) von Feuerungsanlagen zugelassen. Der Gemeinderat, bzw. der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur, muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur, bzw. bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband und der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab. Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) der Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 MW geregelt.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser

Dienstleistung, kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette (der Preis dafür wird in Art. 1 Abs. 2 des Reglements festgelegt), mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens einer anderen Gemeinde festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

### Gebührenreglement

Damit der administrative Aufwand möglichst einfach gehalten werden kann, übergab die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau den Gemeinden des Kantons Aargau ein Muster-Reglement samt Erläuterungen sowie einen Vorschlag für einen Traktandenbericht an die Gemeindeversammlung.

Das Vorgehen und die Unterlagen wurden mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, und insbesondere auch mit dessen Vorsteher abgesprochen.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen hat die Gemeindekanzlei das Gebührenreglement für den administrativen Aufwand, verursacht durch die durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW, erarbeitet und beantragt dem Gemeinderat dieses zu verabschieden und der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement für den administrativen Aufwand, verursacht durch die durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen nach Luftreinhalte-Verordnung der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW (Gebührenreglement Feuerungskontrollen) sei zu genehmigen.



## Budget 2016 mit unverändertem Steuerfuss von 87%

### Allgemeines

Das Budget 2016 wurde nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erstellt.

### Vorjahreszahlen

Das Budget 2015 gilt als Referenz für die Erläuterungen der Abweichungen im Budget 2016. Nebst dem Vorjahresbudget ist die Rechnung 2014 als Vergleichsspalte enthalten.

### Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungsbeträge fallen dort an, wo sie funktional zugeordnet werden. Der Abschreibungsbeginn ist jeweils im Folgejahr nach Inbetriebnahme. Über alle Funktionen hinweg sind Abschreibungen der Einwohnergemeinde von insgesamt rund CHF 760'000 budgetiert. In den Schulliegenschaften ist der grösste Abschreibungsbetrag eingestellt. Dies insbesondere aufgrund des Investitionsprojekts Neubau Mehrzweckgebäude Schule (MGS), welches im Jahr 2014 fertiggestellt wurde und dem Umbau des Schulhaus 1.

### Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 veränderten sich die Abschreibungen wesentlich. Infolge der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist der Abschreibungsbedarf mit HRM2 grösser als dieser mit HRM1 war. Diese Abschreibungs-Mehraufwendungen mussten in der Rechnung 2014 mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve neutralisiert und als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. Einerseits soll damit Transparenz über das Ausmass der Neubewertungen hergestellt werden, andererseits soll vermieden werden, dass alleine aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung generell schlechtere Haushaltsergebnisse resultieren. Ab der Rechnung 2015 bis 2018 überlässt es der Kanton den Gemeinden, ob sie eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve tätigen oder darauf verzichten. Im Jahr 2018 erfolgt eine Überprüfung dieser Regelung durch den Kanton auf der Basis der Rechnungsabschlüsse 2014 bis 2017. Der Gemeinderat Bergdietikon hat entschieden, auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve in den Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen bereits ab dem Jahr 2015 zu verzichten. Mit der Entnahme würde ein buchmässig geschöntes Gesamtergebnis ausgewiesen. Darauf wird im Sinne der Transparenz verzichtet.

### Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Nach der ab 1. Januar 2014 gültigen Finanzverordnung wird die Aktivierungsgrenze abgestuft nach der Einwohnerzahl definiert. Für Bergdietikon beträgt diese Grenze für die Verbuchung von Investitionen CHF 50'000. Investitionsprojekte sind in die Anlagebuchhaltung zu übertragen und belasten die Erfolgsrechnung mit dem jährlichen Wertverzehr nach der Anlagekategorie.

## Erfolgsrechnung 2016

Einwohnergemeinde Ergebnis ohne Spezialfinanzierung	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'194'400</b>	<b>10'622'450</b>	<b>9'973'867.93</b>
30 Personalaufwand	2'481'300	2'492'400	2'326'354.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'169'300	2'304'200	2'087'558.14
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	725'700	714'900	330'187.20
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'200	0	2'625.00
36 Transferaufwand	5'815'900	5'110'950	5'227'143.34
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'951'900</b>	<b>10'988'600</b>	<b>12'902'890.86</b>
40 Fiskalertrag	10'130'000	10'217'000	12'089'653.15
41 Regalien und Konzessionen	75'000	67'000	83'500.00
42 Entgelte	295'100	353'600	391'140.81
43 Verschiedene Erträge	23'000	23'000	22'674.15
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	2'200	21'000	9'797.45
46 Transferertrag	426'600	307'000	306'125.30
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-242'500</b>	<b>366'150</b>	<b>2'929'022.93</b>
34 Finanzaufwand	11'400	44'800	30'114.85
44 Finanzertrag	258'100	254'500	234'657.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>246'700</b>	<b>209'700</b>	<b>204'542.65</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'200</b>	<b>575'850</b>	<b>3'133'565.58</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	364'870.25
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>364'870.25</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4'200</b>	<b>575'850</b>	<b>3'498'435.83</b>

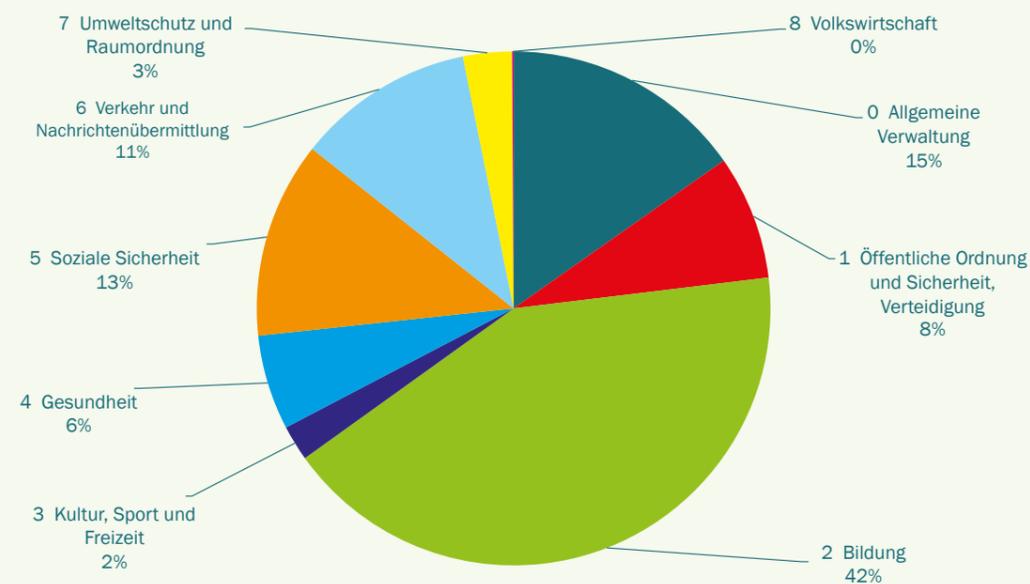
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



## Erfolgsrechnung Zusammenzug

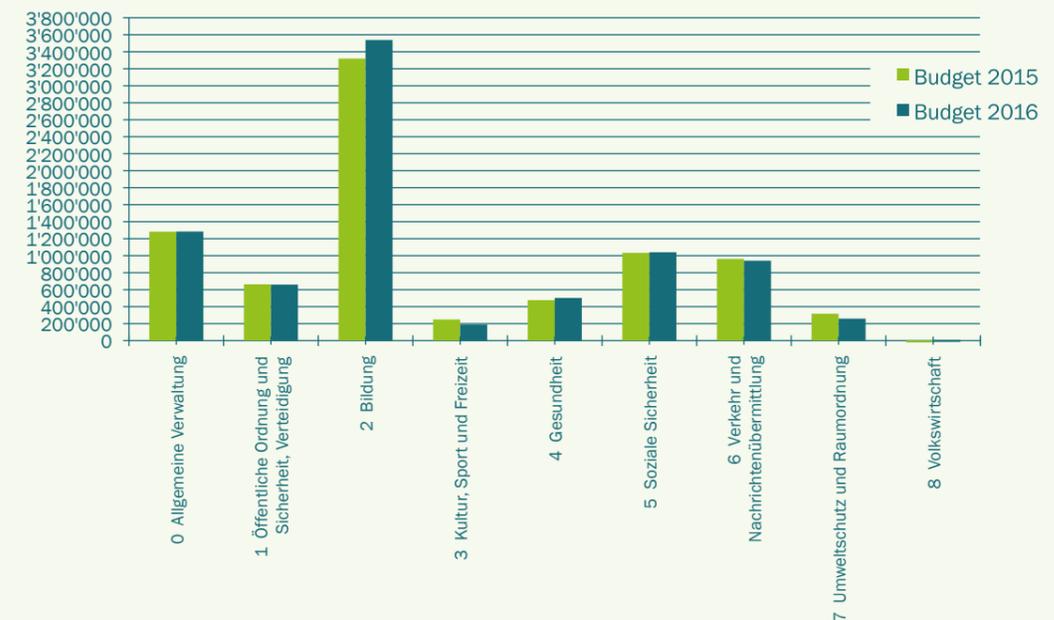
	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'536'000</b>	<b>251'900</b>	<b>1'534'100</b>	<b>251'700</b>	<b>1'446'403.25</b>	<b>270'867.40</b>
Nettoaufwand		1'284'100		1'282'400		1'175'535.85
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>793'000</b>	<b>133'300</b>	<b>860'550</b>	<b>197'600</b>	<b>835'097.81</b>	<b>178'810.62</b>
Nettoaufwand		659'700		662'950		656'287.19
<b>2 Bildung</b>	<b>3'747'800</b>	<b>209'200</b>	<b>3'516'300</b>	<b>196'500</b>	<b>3'051'958.12</b>	<b>154'961.95</b>
Nettoaufwand		3'538'600		3'319'800		2'896'996.17
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>188'300</b>		<b>250'700</b>	<b>1'500</b>	<b>212'836.91</b>	<b>762.00</b>
Nettoaufwand		188'300		249'200		212'074.91
<b>4 Gesundheit</b>	<b>502'700</b>		<b>477'200</b>	<b>300</b>	<b>400'945.80</b>	
Nettoaufwand		502'700		476'900		400'945.80
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'338'000</b>	<b>297'600</b>	<b>1'229'500</b>	<b>196'200</b>	<b>1'253'581.55</b>	<b>241'268.05</b>
Nettoaufwand		1'040'400		1'033'300		1'012'313.50
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>954'600</b>	<b>13'500</b>	<b>975'200</b>	<b>13'000</b>	<b>892'472.43</b>	<b>9'333.99</b>
Nettoaufwand		941'100		962'200		883'138.44
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'814'750</b>	<b>1'555'650</b>	<b>1'865'850</b>	<b>1'549'250</b>	<b>1'851'509.91</b>	<b>1'585'681.65</b>
Nettoaufwand		259'100		316'600		265'828.26
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>95'800</b>	<b>88'000</b>	<b>80'900</b>	<b>79'500</b>	<b>79'904.95</b>	<b>87'648.30</b>
Nettoaufwand		7'800		1'400		
Nettoertrag					7'743.35	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>2'161'800</b>	<b>10'583'600</b>	<b>2'367'250</b>	<b>10'672'000</b>	<b>5'392'980.38</b>	<b>12'888'357.15</b>
Nettoertrag		8'421'800		8'304'750		7'495'376.77
<b>Total Aufwand</b>	<b>13'132'750</b>		<b>13'157'550</b>		<b>15'417'691.11</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>13'132'750</b>		<b>13'157'550</b>		<b>15'417'691.11</b>

## Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2016 Abteilungen 0-8



## Erfolgsrechnung Abteilungen 0-8

### Vergleich Nettoaufwand Budget 2015/Budget 2016



Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4200. Für das Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'094'400 geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 764'500. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget erheblich höher. Dies durch den um CHF 704'950 massiv gesteigerten Transferaufwand, insbesondere aufgrund der höheren Beiträge an den Kanton für den Finanz- und Lastenausgleich und an die Besoldungsanteile der Lehrpersonen. Der Personalaufwand ist gleich wie im Budget 2015. Beim Sach- und Betriebsaufwand konnten CHF 134'900 eingespart werden. Der betriebliche Ertrag bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Steuern der natürlichen Personen wurden etwas tiefer eingesetzt. Infolge der konsequenten Anpassung der Steuerrechnungen, wird ab dem Jahr 2016 mit weniger Nachträgen aus den Vorjahren gerechnet. Der höhere betriebliche Aufwand und der leicht rückläufige betriebliche Ertrag führten folglich zum negativen Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -242'500. Mit Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 4200. In den Abteilungen ist im Bereich der Bildung eine erhebliche Nettoaufwandsteigerung zu verzeichnen. Dies hauptsächlich bedingt durch höhere Beiträge an die Besoldung der Lehrpersonen infolge mehr Pensen aufgrund der Schülerzahlen in der Primarstufe sowie höherer Schulgeld- und Besoldungsanteilansätze für die Oberstufe. Weiter sind in der Musikschule und der beruflichen Grundbildung höhere Kosten budgetiert.

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	1'536'000	251'900	1'284'100
Budget 2015	1'534'100	251'700	1'282'400

Die natürlichen Personen werden durch die kommunalen Abteilungen Steuern veranlagt. Der Kanton stellt den Gemeinden dafür seit Jahren die Applikation Verana zur Verfügung. Die Gemeinden bezahlen dem Kanton für die Bereitstellung und Nutzung der Applikation eine kostendeckende Entschädigung. Seit einiger Zeit plant das Kantonale Steueramt eine

technische Erneuerung und Erweiterung. Auf eine Vorfinanzierung durch den Kanton, wie in früheren Projekten, muss aufgrund der finanzpolitischen Lage verzichtet werden. Die Abgeltung der Projektkosten durch die Gemeinden erfolgt ab 2016 während vier Jahren. Die jährlichen Kosten für Bergdietikon, nach Anzahl der Steuerpflichtigen, betragen rund CHF 12'000.

Nebst den laufenden und kleineren Unterhaltsarbeiten an den Verwaltungsliegenschaften sind weitere Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Beim Werkhof- und Feuerwehrgebäude muss aus Sicherheitsgründen das Geländer im Bereich der Tiefgarageneinfahrt erhöht und der fehlende Handlauf beim Aussentreppenabgang zur Zivilschutzanlage ergänzt werden. Es wird mit Kosten von CHF 14'000 gerechnet. Des Weiteren müssen bei den Dachfenstern Korrosionsschäden und undichte Kittfugen für CHF 12'500 repariert werden. An der Schönenbergstrasse 1 ist der Ersatz von zwei Wohnungstüren für CHF 8'700 vorgesehen. Damit werden die Brandschutzanforderungen eingehalten und es kann eine Verbesserung der Schall- und Wärmedämmung erzielt werden. Im Aussenbereich der Liegenschaft Schönenbergstrasse 1 ist die Holzverkleidung des Gerätehauses in einem sehr schlechten Zustand. Die Aussenverkleidung und die Inneneinteilung sollen für CHF 9500 ersetzt werden. Der Geräteschopf dient der Spielgruppe und dem Hauswart zum Verstauen des Aussenmaterials. Weiter ist die Erweiterung des Spielplatzes an der Schönenbergstrasse 1 für CHF 13'000 eingerechnet. Das Bedürfnis wurde wiederholt geäussert. Es sind zusätzliche Spielgeräte und folglich eine Erweiterung des Fallschutzes vorgesehen.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	793'000	133'300	659'700
Budget 2015	860'550	197'600	662'950

Der Nettoaufwand in der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist wie im Vorjahr. Die Aufwand- und Ertragszahlen weichen aufgrund der Nettobudgetierung der Beiträge an die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal vom Budget 2015 ab. Die Kosten gemäss festgelegtem Verteiler sind neu gemäss der Weiterbelastung von Wettingen netto budgetiert. Die Bussen pro Gemeinde werden nicht gesondert ausgewiesen. Der Kostenanteil ist wegen dem vorgeschriebenen Personalnachwuchs für den 24-Stunden-Schichtbetrieb um CHF 10'000 höher.

Der budgetierte Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden ist aufgrund einer geringeren Zahl an betreuten Klienten und weniger Stundenaufwand für Beistandschaften um CHF 15'000 tiefer.

Nach Mitteilung des Departements Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, und dem Entscheid des Gemeinderats, ist eine Neuorganisation der Regionalen Führungsorgane RFO vorgesehen. Für Bergdietikon wird aufgrund eines Gesetzeskonflikts zwischen den Kantonen Aargau und Zürich eine Zuteilung zum Regionalen Führungsorgan RFO und zur Zivilschutzorganisation ZSO Wettingen-Limmattal per 1. Januar 2017 angestrebt. Für die Integrations- und Überführungsarbeiten von der ZSO Dietikon zur ZSO Wettingen-Limmattal sind CHF 10'000 vorgesehen. Die geplanten Materialbeschaffungen im Jahr 2015 wurden aufgrund der Neuorganisation nicht getätigt.

#### 2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	3'747'800	209'200	3'538'600
Budget 2015	3'516'300	196'500	3'319'800

Die Abteilung Bildung verzeichnet die grösste Kostensteigerung. Die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Lehrpersonen im Kindergarten und an der Primarstufe ist aufgrund von zusätzlichen Lehrerpensen infolge höherer Schülerzahlen CHF 123'000 über den Vorjahreszahlen und ist daher Hauptfaktor für die höheren Kosten. Die Gemeinden beteiligen sich mit 35% am Personalaufwand der Volksschulen. Zum Ausgleich der Lastenverschiebung infolge der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung wird seit dem Jahr 2014 ein Zuschlag auf den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschule erhoben. Das Budget basiert auf der Erhebung per 1. November 2014 der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule und auf den geplanten Personalkosten für das Jahr 2016.

Das Mobiliar im Schulhaus 1 besteht aus verschiedenen Anschaffungen aus den Jahren zwischen 1967 bis 1997. Teilweise müssen die Schülerarbeitsplätze ersetzt werden. Für zwei Klassenzimmer im Schulhaus 1 sind neue Schülerpulte und Schülerstühle vorgesehen. Diese sind ergonomisch auf dem neusten Stand und können auch als Stehpulte benützt werden. Die älteren Generationen des Schulmobiliars werden soweit möglich für die Möblierung der Zusatzdienste und Gruppenräume eingesetzt. Für 36 Schülerpulte und -stühle sind CHF 23'000 im Budget eingerechnet.

Der Gemeinderat bewilligte für die Logopädie nebst den vom Kanton zugesprochenen Lektionen zusätzliche Stunden. Aufgrund von Problemen mit der Stellenbesetzung für die Logopädie in den vergangenen Schuljahren konnten die Therapien nicht regelmässig stattfinden. Dieser Umstand führte zu einer langen Warteliste. Es ist wichtig, Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Störungen so früh als möglich logopädisch zu betreuen. Um die Wartelisten abzubauen, wurden zusätzliche Lektionen für den Logopädieunterricht und die externen Logopädietherapien zulasten der Gemeinde zugestimmt. Es wird mit Zusatzkosten von CHF 36'000 für die Logopädie gerechnet.

Die Schulgeldbeiträge für Oberstufenschüler erfahren eine erhebliche Kostensteigerung. Per 1. Januar 2016 tritt die Änderung der Schulgeldverordnung in Kraft. Diese hat diverse Anpassungen für die Berechnung zur Folge. Für Gemeinden ohne Schulstandort entstehen Mehrkosten. Die Ansätze von Spreitenbach für einen Bezirks- oder Sekundarschüler sind rund CHF 1'500 und für Realschüler CHF 2'300 höher.

In der Musikschule werden aufgrund der Zunahme an Blockflötenschülern mehr Unterrichtslektionen erteilt. Dieser Umstand verursacht Personalmehrkosten von rund CHF 35'000.

Nebst dem ordentlichen und kleineren Unterhalt der Schulliegenschaften ist beim Mehrzweckgebäude Schule bei den Räumlichkeiten der Kinderbetreuung die Montage von Sonnenschutzstoren vorgesehen. Die Räume der Kinderbetreuung heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf. Die Riffelbleche bei den Schwellen werden sehr heiss und die Kinder verbrennen sich die Füsse. Eine Beschattung des Sitz- und Spielplatzes vor der Kinderbetreuung ist für die Nutzung notwendig. Mit den offerierten Sonnenstoren könnten alle Anliegen gelöst werden. Es wird mit Kosten von CHF 27'000 gerechnet.

Nach Vorlage der Bauabrechnung des Mehrzweckgebäudes Schule resultierte ein höherer Anteil von Mobilien als gemäss Annahme im Vorjahr eingesetzt. Aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer gegenüber Hochbauten ist der Abschreibungsaufwand im aktuellen Budget höher.

Die Gemeinde unterstützt Eltern mit Kindern in der Tagesbetreuung gemäss des genehmigten Elternbeitragsreglements. Der Gemeinderat ist gemäss Reglement ermächtigt, die Einstufungssätze und die minimalen und maximalen Elternbeiträge in den Ausführungsbestimmungen zu verändern. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen würden die Budgetzahlen für den Mittagstisch steigen. Nach Verhandlungen mit dem Verein Kinderbetreuung konnte erreicht werden, dass dieser den Preis für die Mittagsbetreuung ab Februar 2016 von CHF 32 auf CHF 30 senken wird. Dadurch reduziert sich der Subventionsbetrag der Gemeinde um CHF 2 pro Mittag und Kind. Unter Betrachtung der Kostenkontrolle hat der Gemeinderat entschieden, zusätzlich den Elternbeitrag von bisher CHF 16 auf CHF 17 zu erhöhen. Aufgrund dieser Massnahmen kann auf eine Budgeterhöhung um CHF 25'000 verzichtet werden.

Die über zwanzigjährigen Hellraumprojektoren und mehr als siebenjährigen Desktop-Computer sollen durch Visualizer ersetzt werden. Es wird mit Kosten von CHF 20'000 gerechnet.

Die Zahl der Berufslernenden und Lernenden aus einem anderen Wohnkanton in den Lehrbetrieben von Bergdietikon hat zugenommen. Für Lernende mit ausserkantonalem Wohnsitz ist die Gemeinde des Lehrortes für das Schulgeld kostenpflichtig. Es sind Mehrkosten von CHF 30'000 vorgesehen.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	188'300		188'300
Budget 2015	250'700	1'500	249'200

Um den Sach- und Betriebsaufwand zu reduzieren, hat der Gemeinderat auch im Bereich der Kultur Einsparungen beschlossen.

Im Ortsmuseum wird keine neue Ausstellung realisiert. Die aktuelle Ausstellung «Von Wegen, Strassen und Häusern...» bleibt auch im Jahr 2016 bestehen.

Die im Vorjahr einmalig budgetierten Kosten von CHF 25'000 für den Wettbewerb, im Zusammenhang mit der historisch bedeutenden Liegenschaft an der Egelseestrasse, entfallen.

Der Gemeinderat hat im Februar 2015 entschieden, aufgrund des Ergebnisses der Bevölkerungsumfrage, auf die Organisation einer Bundesfeier zu verzichten.

Das Budget für die Durchführung des «Holzerfäschts» wurde halbiert auf CHF 10'000.

### 4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	502'700		502'700
Budget 2015	477'200	300	476'900

In der Abteilung Gesundheit führen die höheren Beiträge an die Spitex zu einer Nettoaufwandsteigerung von rund 5%.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Tarifs der Pflegeverordnung entschieden, den Stundenansatz ab 1. Januar 2016 moderat zu erhöhen. Aufgrund von leicht sinkenden Belegungszahlen und Pflegebedarfsstufen sowie etwas tieferen Budgetwerten bei den Kosten für spezielle Pflegeleistungen, rechnet der Kanton trotz leicht steigendem Stundenansatz mit etwa den gleichen Restkosten von CHF 72 Mio. wie im Vorjahr. Der Budgetwert wurde aufgrund der aktuellen Pflegestufen und der Belegung von Einwohnern aus Bergdietikon in Pflegeheimen in gleicher Höhe von CHF 220'000 wie im Vorjahr eingesetzt.

Die Nachfrage nach Spitexleistungen nimmt zu. Dieser Umstand führt insbesondere zu höheren Personalkosten. Der Verteiler der Gemeindebeiträge an die Spitex Mutschellen richtet sich nach der Einwohnerzahl. Aufgrund der Bevölkerungszunahme von Bergdietikon steigt auch der Kostenbeitrag. Die spezialisierten Spitexleistungen werden gestützt auf den Wohnsitz der Betreuten weiterbelastet. Diese Leistungen sind Bestandteil des Grundangebotes. Aufgrund der gegenwärtigen Einsatzstunden der Kinder- und Onko-Spitex wurde der Budgetbetrag erhöht.

### 5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	1'338'000	297'600	1'040'400
Budget 2015	1'229'500	196'200	1'033'300

Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit ist insgesamt unverändert. Innerhalb der Abteilung sind Veränderungen zu verzeichnen.

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 1995 hat der Übernahme der Anschlussgebühren der Stiftung Altersgerechtes Wohnen in Bergdietikon für das Projekt «Wohnen im Schlittental» zugestimmt. Es wurde eine Rückzahlung nach den finanziellen Verhältnissen der Stiftung vereinbart. Die Voraussetzungen sind nun gegeben. Nach Vorschlag des Stiftungsrates und der Zustimmung des Gemeinderates erfolgt die Rückzahlung von insgesamt CHF 285'202.45 über drei Jahre. Demnach sind im Budget 2016 CHF 95'000 vorgesehen. Die Anschlussgebühren wurden in den Jahren 1996 bis 1999 intern den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gutgeschrieben. Die Rückerstattung erfolgt folglich zugunsten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

Der budgetierte Aufwand für die Jugend-, Familien- und Seniorenberatung des Bezirks Baden von CHF 74'000 liegt infolge Erhöhung des Stellenplanes durch mehr Stundenaufwand CHF 12'000 über den Vorjahren. Der Anstieg der geleisteten Stunden für Bergdietikon und die Zunahme der Bevölkerungszahl führten zum höheren Gemeindebeitrag.

Basierend auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern, welche ihre Kinder in der Krippe Bergdietikon betreuen lassen, werden nach dem Elternbeitragsreglement Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Aufgrund von Anpassungen in der Subventionsberechnung kann das Budget auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

Aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle wurde das Budget für die materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer um CHF 50'000 angehoben. Bereits im Jahr 2014 zeigte sich diese Tendenz. Es mussten mehr Personen unterstützt werden und es gab kostenintensivere Sozialfälle. Gemäss dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und der entsprechenden Verordnung bezahlt der Kanton Beiträge an die Kosten der materiellen Hilfe der Gemeinden. Infolge der höheren Nettoaufwendungen von Bergdietikon steigt auch der kantonale Beitrag.

Die Verteilung der Restkosten für die Sonderschulung, Heime und Werkstätten erfolgt nach dem im Betreuungsgesetz festgelegten Verteilschlüssel mit 40% zulasten der Gemeinden und 60% zulasten des Kantons. Insgesamt sind CHF 384,8 Mio. Restkosten prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen durch die Angebots- und Platzerweiterungen. Der Gemeindeanteil wird proportional nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt und beträgt für Bergdietikon CHF 644'000.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	954'600	13'500	941'100
Budget 2015	975'200	13'000	962'200

Nebst dem wiederkehrenden Unterhalt der Strassen und Verkehrswege sind für die Rabatte an der Baltenschwilerstrasse CHF 18'000 eingerechnet. Es sind eine teilweise Neubepflanzung und die Entfernung der Buchshecken sowie die Erhöhung und Ergänzung der Absturzsicherung geplant.

Durch den Wegfall eines Werkhoffahrzeuges aus dem Abschreibungsplan infolge Erreichung der Nutzungsdauer, reduziert sich der Abschreibungsaufwand für Mobilien.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2016	1'814'750	1'555'650	259'100
Budget 2015	1'865'850	1'549'250	316'600

Der Nettoaufwand in dieser Abteilung ist infolge einmaliger Projekte im Vorjahr in den Bereichen des Unterhalts Wasserbau, des Landschaftsschutzes und in der Raumordnung tiefer.

Wasserversorgung Ergebnis	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>565'300</b>	<b>630'400</b>	<b>513'992.68</b>
30 Personalaufwand	103'400	109'400	102'042.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225'900	289'000	210'823.18
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	198'700	194'600	163'873.85
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	37'300	37'400	37'253.50
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>753'650</b>	<b>741'250</b>	<b>743'900.35</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	633'000	629'000	634'127.85
43 Verschiedene Erträge	0	0	4'822.50
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46 Transferertrag	120'650	112'250	104'950.00
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>188'350</b>	<b>110'850</b>	<b>229'907.67</b>
34 Finanzaufwand	300	1'500	409.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-300</b>	<b>-1'500</b>	<b>-409.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>188'050</b>	<b>109'350</b>	<b>229'498.67</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	99'060.85
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99'060.85</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>188'050</b>	<b>109'350</b>	<b>328'559.52</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Für die Erstellung der Strassenentwässerung Chaltenbrunnen ist zusätzliches Material für CHF 10'000 eingerechnet. Die Arbeiten werden durch das Werkhofpersonal ausgeführt. Gemäss Schutzzonenreglement muss im Bereich der Quellfassung ausgeschlossen werden, dass das Strassenabwasser punktuell konzentriert versickert oder direkt in die Schutzzone gelangt. Für den Austausch von rund hundert Wasserzählern und deren Neuausstattung mit Funkmodulen sind CHF 36'000 eingerechnet. Zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt des Wasserleitungsnetzes ist eine Hydrantenkontrollwartung für CHF 9'000 vorgesehen.

Die voraussichtlichen Schulden des Wasserwerks per 1. Januar 2016 von CHF 230'000 werden intern verzinst. Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'050. Aufgrund des tieferen Sach- und Betriebsaufwandes wird ein erheblich besseres Ergebnis erwartet als im Vorjahresbudget.

Abwasserbeseitigung Ergebnis	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>427'500</b>	<b>430'500</b>	<b>361'518.70</b>
30 Personalaufwand	13'000	14'000	13'302.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'100	73'000	53'878.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103'600	96'300	89'295.60
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	262'800	247'200	205'042.25
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>153'000</b>	<b>148'700</b>	<b>128'634.25</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	130'800	129'700	127'235.00
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46 Transferertrag	22'200	19'000	1'399.25
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-274'500</b>	<b>-281'800</b>	<b>-232'884.45</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	2'500	11'000	5'364.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'500</b>	<b>11'000</b>	<b>5'364.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-272'000</b>	<b>-270'800</b>	<b>-227'520.45</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	112'665.15
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>112'665.15</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-272'000</b>	<b>-270'800</b>	<b>-114'855.30</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das voraussichtliche Guthaben der Abwasserbeseitigung per 1. Januar 2016 von CHF 1'900'000 wird intern verzinst. Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst im Rahmen der Vorjahre mit einem Aufwandüberschuss von CHF 272'000.



Abfallbewirtschaftung Ergebnis	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>307'800</b>	<b>350'000</b>	<b>344'011.65</b>
30 Personalaufwand	16'000	16'000	15'529.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	276'400	318'400	317'322.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'200	4'400	0.00
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	11'200	11'200	11'159.00
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>347'000</b>	<b>351'000</b>	<b>344'011.65</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	347'000	340'400	334'476.21
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46 Transferertrag	0	10'600	9'535.44
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>39'200</b>	<b>1'000</b>	<b>0.00</b>
34 Finanzaufwand	200	1'000	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-200</b>	<b>-1'000</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>39'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>39'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Die Abfallwirtschaft ist wie das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigung eine Spezialfinanzierung, die durch verursachergerechte Gebühren finanziert werden muss. Die Defizite der vergangenen Jahre wurden jeweils durch Zuschüsse der Einwohnergemeinde gedeckt. Bereits mit dem letzten Budget wurde eine Überprüfung der Transportkosten und der Gebühren angekündigt. Demzufolge wurden neue Angebote für die Transportaufträge eingeholt. Ein Grossteil der Kosten im Bereich der Abfallwirtschaft entsteht durch die Transporte für das Leeren der Sammelstellen und das Einsammeln der Siedlungsabfälle. Mit der Neuvergabe der Transportaufträge für Quartierabfahren und Sammelstellenleerungen, können rund CHF 40'000 gespart werden. Mit der Überprüfung der Kosten in der Abfallwirtschaft wurden auch die Gebühren hinterfragt. Im Kehrrichtreglement der Gemeinde Bergdietikon ist festgehalten, dass zur Deckung der gesamten Kosten im Bereich der Abfallwirtschaft Grundgebühren sowie leistungsabhängige Gebühren erhoben werden. Die Kontrolle der einzelnen Abfallarten und die durch die Gemeinde unabhängig beeinflussbaren Grössen zeigten, dass vor allem das Grüngut nicht kostendeckend bewirtschaftet wird. Zudem stimmen die Verhältnisse der Mengen (Behälter) nicht mit den erhobenen Gebühren überein. Gemäss Reglement kann der Gemeinderat die Höhe der einzelnen Gebühren nach dem Grundsatz der Kostendeckung ändern. Es wurde eine Erhöhung der Grüngutgebühren auf den 1. Januar 2016 für die Behälter bis 140 Liter auf CHF 110, bis 360 Liter auf CHF 170 und bis 800 Liter auf CHF 280, jeweils inklusive MwSt., beschlossen. Im Gegenzug werden die Grundgebühren pro Wohn- und Gewerbeinheit rückwirkend auf den 1. September 2015 von CHF 100 auf CHF 90, exklusive MwSt., gesenkt. Nach der Neuvergabe der Transportaufträge und der Anpassung der Gebühren, schliesst die Abfallrechnung neu mit einem Ertragsüberschuss.

Nach der Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Gwinden- und Raibach, soll die Gefahrenkarte Hochwasser auf den aktuellen Stand nachgeführt werden. Dies erleichtert auch die Abwicklung von Bauprojekten in diesen Gebieten. Es wird mit Kosten von CHF 12'200 gerechnet.

<b>8 Volkswirtschaft</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoaufwand</b>
Budget 2016	95'800	88'000	7'800
Budget 2015	80'900	79'500	1'400

Die Zufahrtsstrasse Stiegelmatte (Reppischtal, Waffenplatz) ist in einem schlechten Zustand. In einer Vereinbarung zwischen der Stadt Dietikon, der Gemeinde Bergdietikon, dem Kanton Zürich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahr 1990 ist der Unterhalt der Strasse geregelt. Aufgrund des Kostenteilers beträgt der Anteil von Bergdietikon für die Instandstellung CHF 20'000.

<b>9 Finanzen und Steuern</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoertrag</b>
Budget 2016	2'161'800	10'583'600	8'421'800
Budget 2015	2'367'250	10'672'000	8'304'750

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Rechnungsjahr 2016 von CHF 7'550'000 wurden mit Berücksichtigung der aktuellen Prognosen auf der Grundlage der Sollstellung im August 2015 budgetiert. Gegenüber dem voraussichtlichen Abschluss 2015 wurde mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die Nachträge von Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für Vorjahre wurden mit CHF 530'000 erheblich tiefer budgetiert. Aufgrund der neuen Praxis der Abteilung Steuern, die Steuerrechnungen bereits nach Vorlage der Steuererklärung konsequent anzupassen, werden für die kommenden Jahre keine so grossen Nachträge wie in den Vorjahren erwartet. Der Steuerabschluss 2015 wird durch die Umstellung sehr positiv beeinflusst. Mit dieser Handhabung wird der Steuerertrag zeitnaher dargestellt und die Einforderung erfolgt früher.

Die Steuern der juristischen Personen für in Bergdietikon ansässige Unternehmen werden gemäss den verbuchten Zahlungseingängen beim kantonalen Steueramt ausgewiesen. Diese von der Sollstellung abweichende Handhabung führt oft zusätzlich zu Schwankungen zwischen den Jahren. Aufgrund von aktuellen Informationen und den provisorischen Rechnungsstellungen für das Steuerjahr 2015 darf mit guten Zahlen gerechnet werden. Es sind Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen im Rahmen des Vorjahresbudgets von CHF 1'600'000 eingerechnet.

Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs werden für das Jahr 2016 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Gemeinden im Basisjahr 2014 berechnet. Die Steuerkraft von Bergdietikon ist wegen des sehr guten Steuerabschlusses 2014 erheblich höher. Das Kantonsmittel war dagegen leicht rückläufig. Dieser Umstand wirkt sich erheblich auf den Abgabefaktor aus und führt zu dem um CHF 362'000 höheren Beitrag von CHF 1'146'000 in den Finanzausgleichsfonds.

Der Wegfall der Spitalbeiträge für die Gemeinden wird mit höheren Beiträgen an die Besoldung der Lehrpersonen und bei Bedarf einer zusätzlichen Ausgleichsabgabe kompensiert. Die Entlastung der Gemeinde Bergdietikon bei der Spitalfinanzierung weicht erheblich ab von der Mehrbelastung der Beiträge an den Personalaufwand der Volksschule. Hauptgrund dafür ist, dass die bisherigen Beiträge an die Spitalfinanzierung einen stark wirkenden indirekten Finanzausgleich enthalten haben. Um die ungleichen Auswirkungen zu korrigieren, muss die Gemeinde Bergdietikon eine Ausgleichsabgabe von CHF 544'000 an den Kanton leisten.

In der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'200 gerechnet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget ist primär bedingt durch die erhebliche Steigerung des Transferaufwandes und die etwas rückläufigen Ertragszahlen.

### Investitionsrechnung 2016

	<b>Budget 2016</b>		<b>Budget 2015</b>		<b>Rechnung 2014</b>	
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufgaben			<b>134'000</b>		<b>274'643.90</b>	
				134'000		274'643.90
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufgaben	<b>83'000</b>					
		83'000				
<b>2 Bildung</b> Nettoaufgaben	<b>233'000</b>				<b>2'187'413.57</b>	
		233'000				2'187'413.57
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufgaben	<b>195'000</b>					
		195'000				
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufgaben	<b>583'400</b>		<b>592'000</b>		<b>534'171.00</b>	<b>19'500.00</b>
		583'400		592'000		514'671.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufgaben	<b>849'000</b>	<b>340'000</b>	<b>642'000</b>	<b>340'000</b>	<b>1'013'481.90</b>	<b>493'992.30</b>
		509'000		302'000		519'489.60
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoeinnahmen	<b>340'000</b>	<b>1'943'400</b>	<b>340'000</b>	<b>1'368'000</b>	<b>513'492.30</b>	<b>4'009'710.37</b>
	1'603'400		1'028'000		3'496'218.07	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'283'400</b>		<b>1'708'000</b>		<b>4'523'202.67</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2'283'400</b>		<b>1'708'000</b>		<b>4'523'202.67</b>

Die Einwohnergemeinde rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'094'400. Diese können nicht vollumfänglich mit der Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung von CHF 764'500 abgedeckt werden. Die Finanzierung des Fehlbetrages kann mit vorhandenen Mitteln sichergestellt werden. Die Spezialfinanzierung Wasserwerk sieht für das Jahr 2016 Nettoinvestitionen von CHF 320'000 vor. Die Erfolgsrechnung weist eine Selbstfinanzierung von CHF 371'350 aus. In der Abwasserbeseitigung sind Nettoinvestitionen von CHF 189'000 vorgesehen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 272'000 und einer Selbstfinanzierung von CHF -160'400. Die Finanzierung erfolgt aus der bestehenden Verpflichtung der Einwohnergemeinde bei der Abwasserbeseitigung. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat für das vorliegende Budget keine Investitionsvorhaben.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Brandschutzbekleidung der Feuerwehr muss altersbedingt ersetzt werden. Nach längerem Tragen und mehrmaligem Waschen lässt die ursprüngliche wasser- und ölabweisende Imprägnierung des Oberstoffes nach. Regen und andere Flüssigkeiten können sich über die Nähte in das Isolationsfutter saugen. Die Imprägnierung und die Wassersperre sind bei der aktuellen Bekleidung nicht mehr genügend. Durch das nasse Innenfutter wird die Bekleidung schwerer und im Einsatz besteht dadurch sogar das Risiko einer Verbrühung. Es sind die Anschaffung von je 65 Stück Brandschutzjacken und Brandschutzhosen mit Zubehör für CHF 83'000 vorgesehen.

## 2 Bildung

Im Obergeschoss des Schulhauses 1 wurde ein Wasserschaden an der Decke entdeckt. Es wurde festgestellt, dass der obere Teil des Flachdaches ein Leck aufweisen muss. Die gesamte Wärmedämmung stand im Wasser. Der Zustand der Abdichtung wird als sehr schlecht beurteilt. Um Folgeschäden zu vermeiden wurde der obere Teil des Flachdaches bereits im Jahr 2015 saniert. Der untere Teil sowie das Flachdach der Turnhalle müssen ebenfalls saniert werden. Gemäss Kostenvoranschlag wird mit Kosten von CHF 113'000 gerechnet.

## 5 Soziale Sicherheit

Es ist eine Gesamtsanierung der vier Asylbewerberunterkünfte vorgesehen. Die Holzkonstruktion befindet sich noch in einem guten Zustand, daher wird diese belassen. Die Raumaufteilung soll so gestaltet werden, dass auch eine alternative Nutzung möglich wäre. Die Sanierungsarbeiten sind in zwei Etappen in den Jahren 2016 und 2017 geplant. Der Gemeindeversammlung liegt ein separates Kreditbegehren vor. Die detaillierten Informationen sind im Traktandum enthalten.

## 6 Umweltschutz und Raumordnung

Der Kredit für die Fahrbahnsanierung K412 (Bergstrasse) und den Ausbau des Verkehrsknotens Riedwies sowie die Sanierung der Bachdurchlässe wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 genehmigt. Aufgrund des aktuellen Planungsfortschrittes fallen im Jahr 2016 nur geringe Kosten an.

Für die Belagssanierung und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung Bernold liegt ein separates Kreditbegehren vor. Für detaillierte Informationen wird auf das Traktandum verwiesen.

In den Strassenabschnitten, welche in einem guten Zustand sind, soll mit einer Randsteinanierung, deren Lebensdauer verlängert werden. Damit kann die Nutzungsdauer der betroffenen Strassen in der Regel auch ausgedehnt werden. Es ist ein Budgetkredit von CHF 70'000 eingerechnet.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Ersatz der Kontrollschachtdeckel Bernold ist ein Teilprojekt der Belagssanierung in diesem Gebiet. Es liegt ein Kreditbegehren vor. Detaillierte Informationen sind im Traktandum enthalten.

## Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2016 sei mit einem Steuerfuss von 87% zu genehmigen.



## Erweiterung des 30-Minuten-Taktes der Buslinie 305 in den Abendstunden auf das Fahrplanjahr 2016/2017

### Ausgangslage

In der im Herbst 2014 durchgeführten Bevölkerungsumfrage beurteilen 64% der Befragten das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Bergdietikon als schlecht oder mässig. Nur 36% der Befragten sind der Ansicht, dass Bergdietikon gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Daraus entnimmt der Gemeinderat, dass die Bevölkerung das Anliegen vertritt, das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Bergdietikon müsse verbessert werden.

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund, welchem die Gemeinde Bergdietikon angeschlossen ist, wird jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich, aber auch mit den Vertretern aus dem Kanton Aargau erarbeitet.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren immer aktiv an der Vernehmlassung zum Verbundfahrplanprojekt beteiligt, wodurch beispielsweise erreicht werden konnte, dass ab dem Fahrplanjahr 2015/2016 ein zusätzlicher Kurs am Morgen um 5.39 Uhr in Richtung Dietikon eingeführt wird. Dadurch wird ein Anschluss an die erste S-Bahn ab Dietikon in Richtung Zürich ermöglicht.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Verbundfahrplanprojekt 2016/2017 hat der Gemeinderat bei den verantwortlichen Verkehrsbetrieben ebenfalls versucht zu erwirken, den Fahrplan für die Bergdietiker Bevölkerung zu optimieren. Der Gemeinderat hat unter anderem folgenden Antrag gestellt:

### Begehren (Abendkurse)

Starthaltestelle	Linie	Abfahrt	Bemerkungen
Dietikon Bhf	305	21.03	Weiterführung 30-Minuten-Takt
Dietikon Bhf	305	22.03	Weiterführung 30-Minuten-Takt
Dietikon Bhf	305	23.03	Weiterführung 30-Minuten-Takt

Grundsätzlich wäre die Umsetzung des Begehrens problemlos möglich, da so die lange Pause (Standzeit) der Linie 305 genutzt und für die Kunden ein Mehrwert erzeugt werden könnte. Da die gemäss den kantonalen Grundsätzen vorgegebenen minimalen Grenz-/Zielwerte, die für eine entsprechende Taktverdichtung gefordert sind, nicht erreicht werden, hat der Kanton Aargau mitgeteilt, dass diese Massnahme nicht finanziert werden könne.

Die regionale Verkehrskonferenz hat dieses Begehren nicht angenommen. Der Gemeinderat erhielt jedoch vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) das Angebot, den zusätzlichen Abendkurs im Rahmen von Verkehrsleistungen im Sinne von § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG), für rund CHF 18'000 separat einzukaufen.

### Fazit

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern eingegangen, die das Angebot des öffentlichen Verkehrs und die Anbindung an die S-Bahn in Dietikon – insbesondere in den Morgen- und Abendstunden – rügen.

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und hat sich im Rahmen des Fahrplanverfahrens für diese eingesetzt. Gegen den Beschluss der regionalen Verkehrskonferenz, respektive des Kantons Aargau, die Begehren der Gemeinde Bergdietikon nicht anzunehmen, kann sich der Gemeinderat nicht wehren. Es besteht nun aber die Möglichkeit, die Abendkurse zu relativ günstigen Konditionen separat einzukaufen.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, das Angebot des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) anzunehmen, damit die Einführung eines entsprechenden Abendkurses auf den Fahrplanwechsel 2016/2017 umgesetzt werden kann. Dieses Angebot soll im Rahmen eines Versuches auf drei Jahre befristet werden.

### Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit im Umfang von jährlich CHF 18'000 für die Einführung eines Abendkurses der Linie 305 (Dietikon/ Bergdietikon), respektive die Weiterführung des 30-Minuten-Taktes ab 21.00 Uhr, sei im Rahmen eines Versuches für die Jahre 2017, 2018 und 2019 zuzustimmen.



## Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird unter anderem über folgende Themen informiert:

- Überweisungsantrag Armin Sommer
- Gestaltungsplan Hintermatt (Seniorenzentrum)
- Ausblick/Termine

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

